Generalversammlung ERLÄUTERUNGEN

Erläuterungen

zum Stimmrecht

Gemäß unserer Satzung hat jedes Mitglied der KulturQuartier Schauspielhaus eG das Recht, an der Generalversammlung teilzunehmen und das Recht auf Stimmabgabe.

Jedes Mitglied hat eine Stimme. Das Mitglied muss sein Stimmrecht persönlich ausüben. Eine Vertretung durch ein anderes Mitglied ist nicht möglich.

Juristische Personen üben ihr Stimmrecht durch den gesetzlichen Vertreter, Personengesellschaften (Mitgliedsgruppen) durch ihre zur Vertretung ermächtigten Gesellschafter aus.

Bei Mitgliedsgruppen haben alle Mitglieder das Recht auf Teilnahme, aber nur ein Mitglied das Recht auf Stimmabgabe. Um sicherzustellen, dass nur stimmberechtigte Mitglieder an Abstimmungen teilnehmen, werden zur Registrierung die Namen (bitte Ausweis nicht vergessen) anhand der Mitgliederlisten überprüft und Stimmkarten ausgegeben. Pro Mitgliedsgruppe gibt es nur eine Stimmkarte.

Die Wahl der zwei neuen Aufsichtsratsmitglieder erfolgt über Wahlzettel, die auch zur Registrierung ausgegeben werden. Auf dem Wahlzettel sind die Namen der Bewerber zu finden. Jedes Mitglied hat zwei Stimmen und kann somit bis zu zwei Personen ankreuzen. Pro Person ist nur eine Stimme zulässig.